

Qualifikationsverfahren (QV) FaBe ab 2024

Information an Lehrbetriebe und Lernende (mit Korrigendum)

Das letzte QV-Verfahren nach der alten Bildungsverordnung FaBe ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Mit Ausnahme der Repetent*innen, die 2024 nochmals nach dem bisherigen System das QV absolvieren, werden im kommenden Frühling grundlegende Neuerungen etabliert. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren.

Praktische Prüfung (VPA)

Einerseits sieht die neue Bildungsverordnung eine vierstündige Vorgegebene Praktische Arbeit (VPA) im jeweiligen Lehrbetrieb der Kandidat*innen vor. Diese VPA setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Durchführung von 4 Praxisaufgaben: Total 180 Minuten
- Reflexion der Praxisaufgaben und Vorbereitung auf das Fachgespräch: 30 Minuten
- Durchführung des Fachgesprächs mit den Prüfungsexpert*innen: 30 Minuten
- Sämtliche Prüfungselemente werden am Stück am gleichen Tag durchgeführt

Mit der Reduktion der Prüfungszeit von bisher 16 auf vier Stunden wird der betriebliche Aufwand deutlich reduziert. Die praktischen Prüfungen werden von jeweils...

- einer*m betriebsexternen Hauptexpert*in (HPEX¹) und
- einer*m betriebsinternen Nebenexpert*in (NPEX¹) abgenommen; betriebsinterne NPEX dürfen nicht hauptverantwortlich an der Ausbildung des*der Kandidat*in direkt beteiligt gewesen sein, konkret bedeutet dies:
 - Fachkräfte aus anderen Gruppen, Abteilungen, Standorten etc. des Betriebs sind als NPEX einsetzbar.
 - Ausbildungs-, Berufsbildungsverantwortliche, Leiter*innen Bildung etc. mit übergeordneten Ausbildungsaufgaben sind ebenfalls als NPEX zugelassen.
 - Kita-, Bereichs-, Standortleiter*innen etc., die nicht hauptverantwortlich den*die Kandidat*in ausgebildet haben, sind auch als NPEX einsetzbar.
 - Kleinbetriebe können Fachpersonen aus ihrem betriebsübergreifenden Netzwerk (bspw. ERFA-, Vernetzungs- oder Leitungstreffen), im Sinne eines gegenseitigen PEX-Tauschs, auch als NPEX einsetzen.

Korrigendum:

- *Originaltext, nicht mehr gültig:* In (Klein-)Betrieben, in welchen neben der Berufsbildner*in keine weitere ausgebildete Fachkraft beschäftigt und kein betriebsübergreifender Tausch möglich ist, werden zwei externe PEX eingesetzt. Diese Betriebe melden sich bis spätestens Dezember bei der zuständigen Chefexpertin, weitere Infos folgen.
- *Neu, seit Oktober 2023:* In (Klein-)Betrieben, in welchen neben der Berufsbildner*in keine weitere ausgebildete Fachkraft beschäftigt und kein betriebsübergreifender Tausch möglich ist, weisen die Chefexpertinnen die Betriebe darauf hin, sich einen Partner*innen-Betrieb zu suchen bzw. sich eigenständig um den* die betriebliche NPEX zu kümmern.

Begründung: Aufgrund des anhaltenden PEX-Mangels müssen wir leider diese Anpassung vornehmen, da nicht genügend PEX zur Verfügung stehen, um eine VPA mit zwei externen PEX zu absolvieren.

¹ Hinweis per Oktober 2023: Neu lauten die Abkürzungen für Nebenexpert*innen «NEX» und für Hauptexpert*innen «HEX» (Anpassung durch nationale PkOrg-Programmierung).

- Beide PEX sind während der gesamten Prüfungszeit anwesend. Es handelt sich bei ihnen um kantonal gewählte Personen, die sich an einer eineinhalbtägigen Weiterbildung für ihre Tätigkeit qualifizieren liessen.
- Die PEX können vor den QV jeweils wählen, wie viele Prüfungen, in welchen Betrieben und in welcher Rolle (HPEX oder NPEX) sie eine VPA übernehmen.

Zur Gewährleistung der VPA sind somit grundsätzlich in allen Betrieben gewählte PEX mit der entsprechenden Weiterbildung notwendig (vgl. Abschnitt «Weiterbildung für neue bzw. Umschulung bestehender Prüfungsexpert*innen»). **Die Aufwände der Haupt- und Nebexpert*innen werden neu mit CHF 60.- pro Stunde, statt wie bisher CHF 40.-, plus Spesen vergütet.** Pro PEX und VPA ist mit einem Aufwand von ca. 8 Stunden auszugehen. Es bleibt den PEX bzw. Betrieben überlassen, ob die PEX-Tätigkeit innerhalb (Vergütung an Betrieb) oder ausserhalb (Vergütung an PEX) des Arbeitspensums erfolgt.

Theoretische Prüfung (BK)

Andererseits absolvieren die Kandidat*innen an ihrer Berufsschule zwei insgesamt dreistündige schriftliche Berufskennnisse-Prüfungen (BK):

- Allgemeine Handlungskompetenzen: 120 Minuten
- Berufsspezifische Handlungskompetenzen: 60 Minuten

Die bisherige mündliche BK-Prüfung entfällt. Die Prüfungen werden ausschliesslich von Berufsfachschullehrpersonen abgenommen bzw. korrigiert.

Allgemeinbildung (ABU)

Im Qualifikationsbereich der Allgemeinbildung werden die über die gesamte berufliche Grundbildung erworbenen Kenntnisse im Fach «allgemeinbildender Unterricht (ABU)» geprüft. Die Note setzt sich aus der Erfahrungsnote und den Noten der Vertiefungsarbeit sowie der Schlussprüfung zusammen. Die ABU-Schlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

- Teil 1, Gesellschaft und Sprache: 90 Minuten
- Teil 2, Schriftlicher Text verfassen: 45 Minuten

Informationsveranstaltungen

Ab anfangs Oktober erhalten Lehrbetriebe die Möglichkeit, sich an der OdA Sozialberufe Zürich oder online über die Details des neuen QV zu informieren und ihre Rolle in der Vorbereitung der Lernenden auf die VPA zu klären. Die Teilnahme wird empfohlen, [hier](#) können Sie sich anmelden.

Bis Ende September werden die Prüfungskandidat*innen ebenfalls zu Informationsveranstaltungen im November eingeladen, deren Teilnahme ist obligatorisch.

VPA-Prüfungssimulationen für Kandidat*innen

Kandidat*innen haben die Möglichkeit, sich für eine Prüfungssimulation der Praxisaufgabe 1 und des VPA-Fachgesprächs anzumelden. An diesem führen sie, auf Basis eingesandter Praxis-Videosequenzen, unter realitätsnahen Bedingungen das Prüfungsgespräch mit zwei (Chef-)Expert*innen und erhalten im Anschluss eine entwicklungsorientierte Rückmeldung. Die Termine sind ab Ende Juli [hier](#) aufgeschaltet, die Teilnahmekapazität ist beschränkt.

Anmeldung für neue Prüfungsexpert*innen (PEX)

Detaillierte Informationen und Dokumente zur Anmeldung als PEX sind auf der Website der OdA Sozialberufe Zürich unter [Ihr Berufsbildungsbeitrag](#) in der Rubrik «Tätigkeit als Prüfungsexpert*in» aufgeschaltet. Mit Blick auf den Systemwechsel und den damit verbundenen Mehrbedarf an PEX sind folgende Neuerungen zu beachten:

- Gewählte PEX FaBe haben bis Juni 2027 Zeit, den Berufsbildner*innenkurs (BBK) zu absolvieren (PEX ohne BBK sind ausschliesslich als betriebsinterne NPEX zugelassen).
- Betriebe haben die Möglichkeit, ein Empfehlungsschreiben für mehrere PEX-Kandidat*innen auszustellen (vgl. Formular «Empfehlung als Prüfungsexpert*in FaBe»).
- Die PEX-Kandidat*innen können wählen, ob sie ihr Gewinnungsgespräch am Geschäftssitz der OdA Sozialberufe Zürich oder online durchführen möchten (vgl. Formular «Anmeldung als Prüfungsexpert*in FaBe»).

Weiterbildung für neue bzw. Umschulung bestehender Prüfungsexpert*innen (PEX)

Neu gewählte PEX absolvieren zuerst einen halbtägigen Online-Basiskurs und im Anschluss einen ganztägigen berufsspezifischen Präsenzkurs. Die Personen können sich [hier](#) anmelden, nachdem sie durch die Prüfungskommission 76 gewählt worden sind.

Bereits bestehende und in der Wahlperiode 2019 – 2023 aktive PEX absolvieren den ganztägigen berufsspezifischen Präsenzkurs. Ihre Anmeldung erfolgt [hier](#).

Die Teilnahme an den Schulungen ist für alle PEX kostenlos und wird vom Kanton Zürich neu ebenfalls mit CHF 60.- pro Stunde vergütet.

Weiterführende Informationen

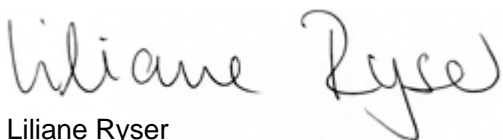
Auf unserer Website sind [hier](#) unter der Rubrik «Qualifikationsverfahren/Fachfrau*Fachmann Betreuung (FaBe)» umfassende Informationen und Unterlagen zum neuen QV aufgeschaltet. Diese werden fortlaufend aktualisiert und ergänzt. Zu beachten sind insbesondere:

- [Das QV auf einen Blick](#)
- [Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren](#)
- [Leitfaden zur Vorbereitung und Durchführung der VPA](#)

Darüber hinaus finden Sie, als Orientierungshilfe, sämtliche Veranstaltungen mit Bezug zum QV in der beiliegenden Übersicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info-qv-fabe@oda-sozialberufe-zh.ch.

OdA Sozialberufe Zürich

Zürich, 10. Juli 2023



Liliane Ryser
Geschäftsleiterin



Reto Fischer
Leiter Bildung